A3NEU Für ein Bürger*innengeld, das den Namen verdient – weg mit Hartz IV!

Gremium: 2. Länderrat 2022
Beschlussdatum: 17.12.2022
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle politische Lage

Antragstext

Arm gegen Ärmer – die politische Instrumentalisierung der Union

Die wochenlange Debatte über das Bürger*innengeld wurde insbesondere von Union und AfD für eine Instrumentalisierung von Armen gegenüber den Ärmsten gezielt genutzt, um damit ihr eigenes Narrativ zu stützen, welches im Bürger*innengeld eine unrechtmäßige Abkehr vom System „Hartz IV“ sieht. Tagelang wurde über einzelne Aspekte der Reform gestritten, ohne die tatsächlich Betroffenen auch nur im Geringsten einzubinden – über ihre Köpfe hinweg und an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Armenhass und kontrafaktische Narrative statt demokratische Verantwortung für die Schwächsten in der Gesellschaft – das ist die Politik von Union und AfD.

Für uns ist klar: Wir sind solidarisch mit allen, die in Sozialleistungsbezug fallen! Wir wehren uns gegen jegliche Stigmatisierung arbeitsloser Menschen und das Ignorieren ihrer finanziellen Not. Die Union spielt Arme gegen Ärmere aus und reproduziert unsachgemäße Stereotype zu Arbeitslosen- Und das vor allem für den politischen Geländegewinn. Das ist besonders in Zeiten multipler sozialer Krisen unfassbar.

Ein fauler Kompromiss – untragbare Abstriche

Der im Vermittlungsausschuss des Bundesrats entstandene Kompromiss, der ein Wegfallen der Vertrauenszeit von 6 Monaten vorsieht, ist für uns als Verband ein nicht hinnehmbarer Beschluss, da nur Sanktionsfreiheit eine Abkehr vom menschenfeindlichen Bild des*der Sozialschmarotzer*in bedeutet. Für uns steht fest: Die Beibehaltung verfassungswidriger Sanktionsregime, wie dies vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, ist nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen eines solidarischen Sozialstaates. Wir setzen auf Ermächtigung und Vertrauen, nicht Kontrolle und Drangsalierung.

Auch mit Sicht auf Langzeiterwerbstätige, die durch Schicksalsschläge in die Arbeitslosigkeit geraten, sehen wir gravierende Mängel in der vorgelegten

Reform, insbesondere in der durch die Union mitgestalteten Kompromissfassung. Eine Kürzung des Schonvermögens um ein Drittel (auf 40.000€) für die Empfänger*innen und eine Halbierung des anrechnungsfreien Vermögens für dem Haushalt angehörige Menschen auf nur 15.000€ (statt 30.000€) ist nicht akzeptabel, da langjährige Erwerbstätigkeit nicht durch einzelne Begebenheiten zunichte gemacht werden darf.

Statt der ursprünglich angedachten 2 Jahre, in der Bezieher*innen ihre Wohnung nicht räumen und eine kleinere beziehen müssen, sollen Bürger*innengeldbezieher*innen nun bereits nach nur einem Jahr potentiell ihre gewohnten vier Wände verlassen müssen. Wohnraum ist ein Grundrecht. Menschen können und dürfen nicht ihrem Umfeld entrissen werden, nur weil Behörden ihre Wohnungsgröße für unangemessen halten. Auch wenn die Union in den letzten Wochen wiederholt die Sorge vor Bürger*innengeldempfänger*innen, die Luxus-Lofte beziehen und Sozialleistungen empfangen, befeuert hat, sieht die Realität für die meisten im Bezug gänzlich anders aus. Einengende Räumlichkeiten, Verdrängung an den Stadtrand, da dort die Mieten in der Regel niedriger ausfallen und unzureichende Miteinbeziehung persönlicher und gesundheitlicher Gründe für die Auswahl der jeweiligen Wohnung und ihrer Lage – all das stellt keine Seltenheit dar.

Sozialstaat bedeutet Unterstützung – nicht Gängelung durch Sanktionen

Für uns ist klar: Bei der Reform zum Bürger*innengeld kann es nicht bleiben. Selbst vor der Einigung mit der Union hat der Vorschlag der Ampelregierung nicht dem entsprochen, was eigentlich für eine menschenwürdige Grundsicherung nötig wäre.
Eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes war schon lange bitter nötig, die kommende Erhöhung um 50 Euro, stellt in der aktuellen Situation jedoch allenfalls eine Inflationsbereinigung dar.
Damit eine Regelsatzerhöhung in dieser Legislaturperiode noch kommt, wie es bereits parteiinterne Beschlusslage ist, werden wir uns weiterhin bei den Grünen dafür einsetzen.

Auch Sanktionen lehnen wir weiterhin grundsätzlich ab. Sie drangsalieren, lähmen und zwingen Menschen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse.
Aber das darf nicht das Ziel einer menschenwürdigen Grundsicherung sein. Viele Menschen sind unfreiwillig arbeitslos und sie haben das Recht auf eine echte Unterstützung, statt einer Bestrafung

Armut bekämpfen statt verwalten

Wir fordern ein radikales Umsteuern der Ampel. Hartz IV und all seine Abkömmlinge müssen weg. Daher setzen wir uns in unserem politischen Kampf für folgende Maßnahmen ein:

1. Ein Ende der Sanktionen beim Bürger*innengeld

2. Deckelungsfreies Schonvermögen

3. Eine armutsfeste Grundsicherung von 1.100€ (mit Möglichkeit zur Beantragung individuellen Mehrbedarfs)

4. Inflationsbereinigte halbjährliche Anpassung des Regelsatzes und seiner Bausteine (Bildung, Wohnung, Kultur und Freizeit, etc.)

5. Wohnungsbeibehalt während des gesamten Bezugs statt Karenzzeit

6. Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Sachbearbeiter*innen und Bezieher*innen. Jobcenter sollten ein ermutigender Ort sein, in dem Menschen Unterstützung in ihrer Entwicklung erfahren. Die Realität ist durch die knappen Recourcen und den Druck, der durch Sanktionen entsteht oft eine andere. Deswegen setzen wir uns auch für eine bessere personelle und finanzielle Austattung von Jobcentern ein.

7. Die Überführung von Kindersatz und Kindergeld in eine Kindergrundsicherung für alle, die das Existenzminimum sichert

8. Hinzuverdienstgrenzen abschaffen (insbesondere für Angehörige von Bezieher*innen)

9. Automatische Auszahlung bei Fehlen eines Lohnarbeitsverhältnisses, um bürokratische Hürden abzubauen, mehr Recourcen in den Jobcentern für die Unterstützung frei zu machen und Stigmatisierung entgegen zu wirken

- Einführung einer Jobgarantie durch gemeinwohlorientierte und garantierte Vollbeschäftigung über staatliche Job-Angebote. Diese Angebote sollen für alle zugänglich sein, die aufgrund von struktureller Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und Wettbewerb zwischen den Arbeitnehmer*innen derzeit keine Beschäftigung realisieren können, aber gerne einer gesellschaftlich-sinnvollen Tätigkeit nachkommen würden. Dieses Angebot muss sich an den aktuell auf dem Arbeitsmarkt geltenden Standards wie Mindestlohn, Urlaubsanspruch und Zugang zu Sozialversicherung orientieren.

Armut ist und bleibt keine Entscheidung. Die aktuelle Reform von Hartz IV hin zum Bürger*innengeld ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass mit ihr ein menschenwürdiges Leben ohne Existenzängste immer noch nicht möglich ist.
Eine Welt, in der niemand arm sein muss ist möglich. Wir kämpfen weiterhin dafür.